



Bundesministerium  
der Justiz und  
für Verbraucherschutz

POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, 11015 Berlin



HAUSANSCHRIFT Mohrenstraße 37, 10117 Berlin

POSTANSCHRIFT 11015 Berlin

BEARBEITET VON Referat Z B 7

TEL (+49 30) 18 580 - 0

FAX (+49 30) 18 580 - 95 25

E-MAIL poststelle@bmjv.bund.de

AKTENZEICHEN Z B 7 – zu: 1451/6 II – [REDACTED] /2016

DATUM Berlin, 12 Juli 2016



mit E-Mail vom 23. Juni 2016 bitten Sie unter Bezugnahme auf das Informationsfreiheitsgesetz (IFG) um Übersendung „alle[r] Rechtshilfeersuchen seit 1990, die sich mit Aktenbeständen des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen (BStU) bzw. mit Aktenbeständen des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR (MfS) befassen“ und verweisen auf den Vorgang mit dem Geschäftszeichen II B 5 a - 9352E-2B 0561/92.

Zu dem von Ihnen genannten Vorgang II B 5 a - 9352E-2B 0561/92 muss ich Ihnen jedoch leider mitteilen, dass sich dieser nicht mehr in den Akten des BMJV befindet und bereits vernichtet ist.

Derzeit gehe ich davon aus, dass von Ihrem Antrag in der gegenwärtigen Form ca. 500 Vorgänge erfasst sind, die unter verschiedenen Aktenzeichen in unterschiedlichen Aktenbänden geführt werden. Der Verwaltungsaufwand für die erforderliche Sichtung dieser Akten, die Zusammenstellung und Prüfung der noch vorhandenen relevanten Unterlagen und ggf. die Vornahme von Schwärzungen wird auf ca. 20 Arbeitsstunden für einen Beschäftigten des höheren Dienstes geschätzt. Die Bearbeitung Ihres Antrages ist damit kostenpflichtig, da er einen erhöhten Verwaltungsaufwand verursacht. Es ergäbe sich rechnerisch eine Gebühr in Höhe von 1.200 Euro, gemäß Nummer 2.2 des Teils A der Anlage zu § 1 Absatz 1 der Informationsgebührenverordnung (IFGGebV) ist die Gebühr allerdings auf einen Betrag von maximal 500 Euro begrenzt.

LIEFERANSCHRIFT Kronenstraße 41, 10117 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG U-Bahnhof Hausvogteiplatz (U2)

Hinzu kämen gemäß Nummer 1.1 des Teils B der Anlage zu § 1 Absatz 1 IFGGebV Auslagen für die von Ihnen erbetenen Unterlagen in Höhe von 0,10 EUR pro DIN A4-Schwarz-Weiß-Kopie.

Vor diesem Hintergrund bitte ich zunächst um Mitteilung, ob Sie Ihren Antrag nach dem IFG vom 23. Juni 2016 aufrechterhalten und ggf. im Kosteninteresse eingrenzen möchten. Gleichzeitig bitte ich um Mitteilung, ob Sie mit einer Schwärzung von gemäß § 5 IFG zu schützenden personenbezogenen Daten einverstanden sind. Gebühren für ggf. durchzuführende Drittbeteiligungsverfahren (§ 8 IFG) sind in der obigen Schätzung nicht enthalten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A black rectangular redaction box covering the signature of the sender.

(Jungewelter)